

II-14573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

GZ 114.140/80-I/D/14/94

6641/AB

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

1994-07-25

zu 6755/J

22.07.1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Johann Schuster und Kollegen haben am 31. Mai 1994 unter der Nr. 6755/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nitratgehalt des Grundwassers gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wird Österreich auch als Mitgliedstaat der EU an der Einführung des Grundwasser-Grenzwertes von 30 mg/l Nitrat festhalten?
2. Bestehen Überlegungen, unter Einbeziehung der oben erwähnten Expertenmeinungen, die Nitratrichtlinie der EU ohne eine darüberhinausgehende Herabsetzung des Grenzwertes zu übernehmen?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Grenzwert von 30 mg/l Nitrat auch in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen zu erreichen?
4. Konnte der derzeit gültige Grenzwert bereits in allen Regionen Österreichs erreicht werden?
5. Wenn nein, wie weit sind die Sanierungsmaßnahmen gediehen?
6. Welche Hilfestellungen wird den Regionen gewährt, um die entsprechenden Sanierungen durchführen zu können?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 6:

Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sowie die Überwachung der Qualität des Grundwassers bzw. die Festlegung von Grenzwerten für das Grundwasser fallen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Im Hinblick auf die in die Zuständigkeit meines Ressorts fallende Festlegung von Grenzwerten für das Trinkwasser ist zu bemerken, daß das Bundesministerium für Gesundheit im Jahr 1989 in der Trinkwasser-Nitratverordnung in einem Stufenplan die Reduzierung des Nitratgehaltes im Trinkwasser von 100 mg Nitrat/l auf 50 mg Nitrat/l (1. Juli 1994) und 30 mg Nitrat/l (1. Juli 1999) vorgeschrieben hat.

Der für 1. Juli 1999 vorgesehene Grenzwert von 30 Milligramm Nitrat pro Liter Trinkwasser ist im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes erforderlich und steht im Einklang mit der EU-Trinkwasserrichtlinie.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Kauner".